



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Transparenz bei den bayerischen Staatsschulden: Tilgungsplan vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Plan zur Tilgung sämtlicher Kreditmarktschulden einschließlich der Staatsschulden zur Stabilisierung der BayernLB vorzulegen.

Der Plan beinhaltet eine erweiterte Finanzplanung bis zum Jahr 2030 und soll aufzeigen, wie das gesetzliche Tilgungsziel erreicht werden kann und wie gleichzeitig die im Jahr 2012 aufgegebenen Einzahlungen in den bayerischen Versorgungsfonds tatsächlich ersetzt werden können.

Begründung:

Nach aktueller Rechtslage – Art. 18 Bayerische Haushaltsordnung – müssen die bayerischen Staatsschulden bis zum Jahr 2030 beglichen sein. Der haushaltsmäßige Schuldenstand des Freistaates Bayern wird einschließlich Stabilisierungsfonds BayernLB Ende 2018 voraussichtlich 27 Mrd. Euro betragen. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung der Staatsregierung ist ab 2019 ein Beitrag von 1 Mrd. Euro Schuldentilgung pro Jahr vorgesehen. Rein rechnerisch wird die Schuldentilgung bei diesem Tempo folglich bis zum Jahr 2045 dauern.

Gleichzeitig steigen die finanziellen Risiken: Die Staatsregierung hat entgegen früheren Äußerungen bestätigt, dass mit Kapitalrückzahlungen der BayernLB aus den Kapitalhilfen der Jahre 2008 und 2009 nach Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens nicht mehr zu rechnen ist. Es wird zwar – entsprechende Gewinne der Bank vorausgesetzt – wieder Dividendenzahlungen der Bank geben. Im Jahr 2017 werden 42 Mio. Euro erwartet. Dem stehen allerdings Zinszahlungen des Stabilisierungsfonds Bayern in Höhe von 273 Mio. Euro gegenüber. Die Dividenden werden also vorläufig keinen Beitrag zur Schuldentilgung leisten können.

Die Staatsregierung hat zudem einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 angekündigt, der unter anderem neue soziale Leistungen vorsieht, die den Staatshaushalt auf Dauer belasten werden.

Die absehbare Entlastung Bayerns durch die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ab dem Jahr 2020 ist in der Höhe letztlich offen, da das Ausgleichsvolumen – egal ob es zwischen den Ländern oder über den Bund verteilt wird – weiter steigt.

Die Schuldentilgung muss also aus laufenden Einnahmen erfolgen und muss in eine langfristige Finanzplanung aufgenommen werden.